

Kurzinfos

■ Mitteilungen Landratsamt

Seiten 2–12

■ Verschiedenes

Seite 14–15

■ Mitteilungen Gemeinde

Seite 13



Schnelles Netz im Oschatzer Land

Ein armdickes Kabel, das viel Freude verbreitet: Der Glasfaser-Breitbandausbau im Projektgebiet Oschatz ist gestartet. In Laas wurde kürzlich der Startschuss dafür gegeben. Mehr als 9.300 Haushalte und fast 1.000 Unternehmen werden davon profitieren. Matthias Patzsch (von links) von der Telekom wird insgesamt 295 Kilometer Kabel verlegen lassen. Das freut nicht nur David Schmidt, Bürgermeister der Gemeinde Liebschützberg. Denn bisher war schnelles Internet in seiner Gegend so gut wie unmöglich. Nordsachsens Landrat Kai Emanuel freut sich, weil die Rücklaufquote derer, die sich an das Megabit-Netz anschließen lassen, mit 82 Prozent die höchste im Landkreis ist. Maßgeblich ermöglicht haben dieses 14,3-Millionen-Euro-Großprojekt im Oschatzer Raum Staatssekretär Stefan Brangs und Daniel Knohr vom Projektträger des Bundes Atene KOM. Der Freistaat fördert dieses mit 4,3 Millionen Euro, der Bund mit 8,6 Millionen Euro.

Foto: Landratsamt Nordsachsen/Bley

Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und
Landwirtschaft 03421 758-1051

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und
Kommunikation 03421 758-1036

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 7739300

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und
Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1336

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.



Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: medienservice-torgau.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit.

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzel exemplaren bzw. Abonnement

Medienservice
der Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.medienservice-torgau.de

E-Mail: amtsblatt@medienservice-torgau.de

Der Landrat

Internationale Sängerakademie in Torgau



Beim traditionellen Eröffnungskonzert der Internationalen Sängerakademie trat in der Torgauer Alltagskirche auch Lokalmatador Simon Danke (Foto links) auf. Mit seinem Gesangsstück „Die Kunst des Küssens“ von Andreas Hammerschmidt (1611 – 1675) überzeugte der 23-Jährige auch Landrat Kai Emanuel (rechtes Foto in der Bildmitte) sowie den 2. Beigeordneten des Landkreises Nordsachsen Jens Kabisch (rechtes Foto, Dritter von links). Neben dem Torgauer Informatik-Studenten Simon Danke nehmen 66 weitere Sängerinnen und Sänger aus 18 Nationen an der bereits 7. Auflage des Wettstreites teil. Die Siegerpreise werden am 21. Juli (ab 16 Uhr) im Rahmen des großen Abschlusskonzertes im Plenarsaal von Schloss Hartenfels Torgau vergeben.

Fotos: Landratsamt/Stracke

Mitteilungen Büro Kreistag

In der 19. öffentlichen Sitzung des Vergabeausschusses des Kreistages Nordsachsen am **27. Juni 2019** wurde folgender Beschluss gefasst:

Betreff

Beschluss-Nr.

Öffentlicher Teil

- Vergabe der Lieferung von 3 Rettungstransportwagen (RTW), 1 Notarzteinsetzfahrzeug (NEF), 3 Krankentransportwagen (KTW) für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Nordsachsen 018/19 VA

Der hier genannte Beschluss (öffentlicher Teil) kann im Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, Büro des Kreistages (Zimmer 335) eingesehen werden.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis

Information an Land-/Forstwirte und Landwirtschafts-/Forstbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Sausedlitz Flur 3 (Gemeinde. Löbnitz)	444	5,6118	Waldfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **01.07.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 323/2019 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

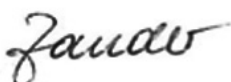
Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Pohritzsch Flur 1 (Gde. Wiedemar)	115/49	1,8320	Landwirtschaftsfläche
Pohritzsch Flur 1 (Gde. Wiedemar)	13/13	0,2530	Landwirtschaftsfläche
Pohritzsch Flur 1 (Gde. Wiedemar)	34/2	0,2530	Landwirtschaftsfläche
Pohritzsch Flur 1 (Gde. Wiedemar)	36/16	0,2501	Landwirtschaftsfläche
Pohritzsch Flur 1 (Gde. Wiedemar)	36/8	0,2510	Landwirtschaftsfläche
Pohritzsch Flur 5 (Gde. Wiedemar)	33	2,6730	0,6119 ha Landwirtschaftsfläche 2,0611 ha Wasserfläche
Pohritzsch Flur 5 (Gde. Wiedemar)	64/1	3,3870	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **01.08.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Zander
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 342/2019 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Blumberg Flur 9 (Gde. Arzberg)	290	0,1650	Landwirtschaftsfläche
Blumberg Flur 9 (Gde. Arzberg)	291	0,2493	Landwirtschaftsfläche
Blumberg Flur 9 (Gde. Arzberg)	292	0,2294	Landwirtschaftsfläche
Blumberg Flur 9 (Gde. Arzberg)	293	0,1848	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **01.08.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung**Existenzgründerberatungen**

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

**Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 034202 988-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Sabine Müller, Telefon 03421 758-1053 oder Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

**Landratsamt Nordsachsen
Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)**

Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Sabine Müller, Tel. 03421 758-1053 o. Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

Gemarkung Beckwitz Flur 4 (7727): 34/2, 34/3, 48/1, 84/1, 108, 111/1, 114/1, 159/109, 160/109, 161/110, 162/110, 163/111, 164/111, 165/111, 226/112, 227/112, 228/112, 229/112

Antragsnummer: 730_2019_1001396 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Torgau)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Beckwitz Flur 5 (7728): 12/1, 12/2, 12/3, 35/1, 86/3, 89/1, 92/5, 106/6, 115/5, 289/215, 474/118

Gemarkung Beckwitz Flur 6 (7729): 12/2, 85/1, 88/1, 90/1, 94/1, 94/2

Gemarkung Beckwitz Flur 7 (7730): 17/2, 19/1

Antragsnummer: 730_2019_1001947 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Torgau)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Mahitzschen Flur 11 (7929): 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15

Antragsnummer: 730_2019_1001948 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Torgau)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Weißnig Flur 6 (8087): 8/2

Gemarkung Weißnig Flur 7 (8088): 4/3, 5/1, 6, 7, 11, 13/1, 24, 26/1, 32/1, 33/1, 34, 36, 39/3, 39/5, 40/8, 44/3, 103/9

Antragsnummer: 730_2019_1001949 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Torgau)

Betroffenes Flurstück

Gemarkung Zwethau Flur 7 (8053): 163

Antragsnummer: 730_2019_1001950 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Torgau)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Graditz Flur 1 (7833): 92, 99, 133

Gemarkung Graditz Flur 2 (7834): 2/2, 32, 41/2

Gemarkung Graditz Flur 3 (7835): 14, 23/1, 24/3, 38, 52/4, 54, 57, 59

Gemarkung Graditz Flur 4 (7836): 59, 84/4, 101, 102, 105, 106, 109, 110, 113, 129

Dezernat Bau und Umwelt

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2019_1001395 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Torgau)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Beckwitz Flur 1 (7724): 1/1, 8/1, 9/1, 16, 30/1, 33, 46/1, 47/2, 47/3, 53/1, 57/1, 63/1, 64/1, 64/2, 67/7, 92/47, 93/47, 94/47, 95/47, 96/47, 97/47, 117/47, 118/47, 119/47, 120/47, 121/47, 123/47, 124/47, 125/47, 126/47, 127/47, 131/47, 148/27, 164/25, 165/25, 166/25

Gemarkung Beckwitz Flur 2 (7725): 7/1, 17, 20/2, 22, 27/1

Gemarkung Beckwitz Flur 3 (7726): 187/1, 207, 226/1

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
4. Berichtigung der Flächenangabe

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die durch die Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**22.07.2019 bis zum 21.08.2019
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 Sächs-VermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4–5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de einzulegen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Absatz 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2005_1006189

Bodenordnungsverfahren nach Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
Verfahrensnummer: 300091
Flurbereinigungsplan: Durchwehna
(AZ.: 220-SG6-8465.23-DZ/02)
Gemarkung: Durchwehna Flur 2

Art der Änderung

1. Übernahme der Ergebnisse von Bodenordnungsmaßnahmen in das Liegenschaftskataster

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig.

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Weg ergibt sich aus § 14 Absatz 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz.

Die Unterlagen liegen ab dem

**22.07.2019 bis zum 21.08.2019
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamt Nordsachsen
Dr.-Belian-Straße 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 8:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2019_1001921

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Mölbitz Flur 2 (3337): 16/1, 71/5, 82/2, 84, 85/3, 86/1, 114, 85/2, 86/4, 112/12, Flurbereinigung: Strelln

Antragsnummer: 730_2019_1002071

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Graßdorf (5665): 5, 6/1, 7/1, 8/1, 13/3, 19/1, 19/4, 22/2, 45/1, 84, 88/1, 88/2, 3/1, 3/2, 3/3, 3/6, 3/d, 3/e, 4, 8/2, 15/4, 15/9, 17, 18, 22/4, 23/2, 26, 27, 35, 36, 40/1, 42, 43, 45/2, 81/37, 81/38, 86/4, 87/214, 87/241, 87/263, 87/264, 87/265, 87/266, 87/273, 87/275, 87/276, 87/296, 87/297, 88/3, 88/6, 90/b, 90/c, 90/118, 91/3, 91/5, 91/b, 91/c, 91/e, 91/g, 91/l, 91/m, 91/s, 91/t, 91/u, 91/v, 91/w, 91/x, 91/y, 91, 92/a, 92/b, 116/10, 116/11, 116/13, 116/20

Antragsnummer: 730_2019_1002072

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Graßdorf (5665): 98/24, 98/25, 98/47, 91/1, 91/2, 91/h, 91/i, 93/1, 93/3, 93/4, 94/3, 94/b, 94/c, 94/d, 94/e, 94/f, 94/i, 94/k, 94/l, 96/3, 97/18, 97/31, 97/40, 97/42, 98/s, 98/v, 98/w, 98/22, 98/30, 98/40, 98/42, 98/45, 116/3, 116/5, 116/6, 116/16, 116/17, 117, 156, 157, 161/1, 161/2

Antragsnummer: 730_2019_1002073

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Graßdorf (5665): 59/9, 124, 176, 177, 178/1, 179/1, 180, 184/1, 186, 191/8, 206, 207, 215, 216, 227, 244/3

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung von Gebäudedaten
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die durch die Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

22.07.2019 bis zum 21.08.2019
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Eilenburg

Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke.

Nach Punkt 7.2 der Liegenschaftskatastervorschrift – VwV-Lika vom 12. Februar 2014, welche zuletzt am 26. Mai 2016 geändert wurde, handelt es sich hierbei um fehlerhafte Bestandsdaten, welche entsprechend durch Zerlegung zu berichtigen sind.

Das Vermessungsamt führt unter der Antragsnummer 730_2019_1002782 ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

Gemarkung Eilenburg Flur 1 (3155) Flst.: 3/1
 Gemarkung Eilenburg Flur 2 (3156) Flst.: 13, 14, 15/1, 16/1, 19/1, 21/1, 22/1, 23/1, 24/1, 27/1, 28, 32, 34, 35, 36/1, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 60, 61, 62, 67, 68/1, 68/2, 69, 108
 Gemarkung Eilenburg Flur 3 (3157) Flst.: 49/3
 Gemarkung Eilenburg Flur 4 (3158) Flst.: 3, 4, 5, 6, 11, 33, 46, 49, 50, 51, 60, 66

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730_2019_1002783** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

Gemarkung Eilenburg Flur 6 (3160) Flst.: 60/1, 61, 62, 63, 64, 65

Gemarkung Eilenburg Flur 9 (3163) Flst.: 75/1, 91

Gemarkung Eilenburg Flur 10 (3164) Flst.: 102/1, 103/1, 111/1, 116/1, 127/1, 182, 183/1, 200/1, 205/1, 363/121, 364/121
 Gemarkung Eilenburg Flur 11 (3165) Flst.: 25/8

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730_2019_1002784** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

Gemarkung Eilenburg Flur 7 (3161) Flst.: 18/1, 18/2, 18/4, 18/5, 18/6, 18/7, 18/13, 26/1, 30/1, 37/1, 42/2, 43/1, 51/2, 59/1, 61/1, 64/1, 176/37, 227/1, 237/1, 307/18, 308/18, 309/18, 312/18, 315/18

Gemarkung Eilenburg Flur 21 (3175) Flst.: 7/5, 11, 143/3

Gemarkung Eilenburg Flur 22 (3176) Flst.: 8, 9

Gemarkung Eilenburg Flur 23 (3177) Flst.: 39

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730_2019_1002785** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

Gemarkung Eilenburg Flur 37 (3191) Flst.: 3/3, 3/7, 3/8, 3/10, 3/13, 3/14, 3/15, 3/17, 3/19, 3/20, 3/22, 3/23, 3/25, 3/28, 3/29, 3/30, 3/31, 12/9

Gemarkung Eilenburg Flur 38 (3192) Flst.: 56, 59, 60, 83, 91, 92, 95, 96, 97, 102, 103, 104, 105, 106

Gemarkung Eilenburg Flur 39 (3193) Flst.: 42/7, 43/4, 102/6, 133/1, 133/2, 135, 136, 138

Gemarkung Eilenburg Flur 40 (3194) Flst.: 4/2, 9/3

Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten, die Buchfläche des ehemaligen Flurstückes wird dabei anteilig auf die neuen Flurstücke verteilt. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Auch werden in dem Zusammenhang auf Grundlage von Luftbilddaten offensichtlich fehlerhaft im Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtigt bzw. aktualisiert. Das Verfahren ist kostenfrei.

Die Eigentümer haben hiermit bis zum **21.08.2019** Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren vorzubringen. Diese sind schriftlich beim

Landratsamt Nordsachsen
 Vermessungsamt
 Dr.-Belian-Straße 5
 04838 Eilenburg

einzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordsachsen können die Eigentümer in der Geschäftsstelle bei o.g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakten nehmen und sich dazu äußern.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Dezernat Ordnung und Kommunales

Aktenzeichen: 110/Be/081.9.0-347/2018/DZ

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Herr **Erhard Woratschek**,
Otto-von-Guericke-Str. 17,
04509 Delitzsch,

zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach

Wolfgang Unger, geb. 09.09.1937, gest. 15.05.1995,
Hans Unger, geb. 15.11.1938, gest. 23.12.1984,
Helene Ruth Seidel, geb. Böttge,
geb. 25.07.1937, gest. 25.11.1987 und
Brigitte Weikert, geb. Unger,
geb. 12.12.1940, gest. 22.11.1975

bezüglich der im **Grundbuch von Badrina Blatt 40** verzeichneten Grundstücke **Anteil an den ungetrennten Hofräumen 5039** (Gebäudesteuerrolle 17, Bestandsblatt 30) **der Flur 1 und Flurstück 123/24 der Flur 2 der Gemarkung Badrina**.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 23.03.2018 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Schönwölkau vorgesehen.

Von der gesetzlichen Vertretung sind nur die nachstehenden Grundstücksverfügungen erfasst, die gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde bedürfen:

✓ alle mit der Flurbereinigung verbundenen Aufgaben nach dem Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



Fleischer
 Dezernent



Aktenzeichen: 110/Be/081.9.0-351/2018/DZ

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Gemeinde Laußig,
Leipziger Str. 23,
04838 Laußig,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Lothar Schneider, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach

Ernst Gustav Pohlenz, geb. 09.10.1895, gest. 14.09.1951

bezüglich des im **Grundbuch von Pressel Blatt 94** verzeichneten Grundstückes
Flurstück 165 der Flur 12 der Gemarkung Pressel.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 14.08.2018 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in der Wöllnauer Senke vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

✓ Veräußerung an Dritte Grundstückstausch
 ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft Abschluss von Pachtverträgen
 ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
 Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



Fleischer
 Dezernent



Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-345/2018/DZ

(Grundbuch von Kossa, Blatt 190)

Eigentümer	Gemarkung	Flur	Flurstück
Gottfried Paul Schmidt geb. 24.10.1892 gest. 10.02.1960	Kossa	5	1/5
			1/6

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

**Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Schlossstraße 27
04860 Torgau**

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

C. Lieder

Lieder
Amtsleiterin



Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-345/2019/TO

(Grundbuch von Schirmenitz, Blatt 187)

Eigentümer	Gemarkung	Flur
Nicht ermittelte Eigentümer	Schirmenitz	621

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

**Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Schlossstraße 27
04860 Torgau**

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

C. Lieder

Lieder
Amtsleiterin



Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Tierärzte des Kreises Nordsachsen im Monat August 2019

Landratsamt Nordsachsen, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA), Dr. Barbara Lemm, Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch, Tel.: 03421-758 5202, Fax: 03421-758 85 5210, E-Mail: Birgit.Opitz@lra-nordsachsen.de

Lt. Sächs. Berufsordnung haben alle Tierärzte in eigener Niederlassung haben die Sicherung der Notfallversorgung entsprechend des eigenen fachlichen Profils an Wochenenden, Feiertagen, nachts oder bei sonstiger Abwesenheit oder Verhinderung zu gewährleisten.

		Bereich Delitzsch	
von	bis	Delitzsch I (Stadt)	Delitzsch II (Land)
03.08.19	04.08.19	nur Sonntag Dr. Jana Wittig , Mühlenviertel 23, OT Selben, 04509 Delitzsch, jana.grohmann@web.de, Handy: 0177/6443135	Dr. Eva Langhammer , Äußere Leipziger Straße 26, 04435 Schkeuditz, Tel. 034204/69186, Fax: 034204/69294
10.08.19	11.08.19	Dr. Ina Grohmann, Delitzsch , Str. der Jugend 8, Tel.: 034202-86324, Fax: 034202-52714, Ina_Grohmann@arcor.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00 - 12.00 Uhr	DVM Adelheid Kandler , Krostitz, Dorfplatz 6, Tel.: 034295-72478, Handy: 0177-6522858, Fax: 034295-709819
17.08.19	18.08.19	TÄ Diana Frisch , Schulgasse 2, 4509 Döbernitz, Handy: 0163/7820563. Bitte nur mit telefonischer Vorabsprache!	Dr. Thomas Bach , An der Stanau 2, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-60937, Fax: 034204-60937, Handy: 0171-1658759, Kleintiersprechstunde: Samstag 9.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung, Mail: Dr.ThomasBach@t-online.de
24.08.19	25.08.19	TA N. Pott Delitzsch , Friedenssiedlung 69, Tel.: 034202-61827, Fax: 034202-58925, Handy: 0173/8874450, nach Vereinbarung	TÄ Daniela Mäder , Lindenstraße 3, 04435 Schkeuditz, OT Glesien, Handy: 0173-2909187
31.08.19	01.09.19	TÄ Verena Hülsmann , Katzenpraxis Delitzsch, Lindenstraße 5, 04509 Delitzsch, Telefon: 034202 154477, Behandlung nur von Katzen nach telefonischer Absprache	Dr. Lars Graubner , Krostitz, Ernst-Thälmann-Siedlung 23, Tel.: 034295-70891, Handy: 0173-3616925, Bitte telefonische Vorabsprache!

		Bereich Eilenburg		
Fr. bis Fr. von	bis			
26.07.19	02.08.19	nur Sonntag Dr. Jana Wittig , Mühlenviertel 23, OT Selben, 04509 Delitzsch, jana.grohmann@web.de, Handy: 0177/6443135	DVM Enick , Bad Düben, Mühlstr. 5, Tel. 0178/102 5970	DVM Agnes Telligmann , Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475, Fax: 03423/700905
02.08.19	09.08.19		Tierarztpraxis Westermeyer GbR , Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090	Dr. Pöttsch , Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423-603123;
09.08.19	16.08.19	GTAP Völz Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, Fax: 03423-759878	DVM Enick , Bad Düben, Mühlstr. 5, Tel. 0178/102 5970	Dr. Carola Schweitzer , Bad Düben, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, 0172-3551037,
16.08.19	23.08.19		Tierarztpraxis Westermeyer GbR , Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090	DVM Agnes Telligmann , Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475, Fax: 03423/700905
23.08.19	30.08.19	GTAP Völz Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, Fax: 03423-759878	DVM Enick , Bad Düben, Mühlstr. 5, Tel. 0178/102 5970	Dr. Pöttsch , Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423-603123;

Fr. bis Do. von bis		Bereich Torgau-Oschatz-Riesa Montag 8.00 Uhr – Montag 8:00 Uhr		
02.08.19	08.08.19	nur Großtiere TAP H. Lohr, 04886 Arzberg, OT Prausitz, Grüner Weg 8, Handy: 0172-3411670,	TAP Bartosch, Torgauer Straße 45, 04874 Belgern, Tel.: 034224-46925, Fax: 034224-46926, Funk: 0170/9030659	29.07. - 04.08.19 nur Kleintiere Dr. Roland Schneider, Poppitzer Straße 25, 01587 Riesa, Telefon: 03525/510567
09.08.19	15.08.19	TA Bernd Walloschke, Hauptstraße 17, 04889 Langenreichenbach, Tel.: 034221-50486, Fax: 034221-62223, Handy: 0172-3406332	TA Bernd Walloschke, Hauptstraße 17, 04889 Langenreichenbach, Tel.: 034221-50486, Fax: 034221-62223, Handy: 0172-3406332	05.08.19 - 11.08.19 nur Kleintiere Dr. Boeltzig, Am Biesenberg 10, 01587 Riesa, Tel.: 03525/734074
16.08.19	22.08.19	nur Großtiere TAP H. Lohr, 04886 Arzberg, OT Prausitz, Grüner Weg 8, Handy: 0172-3411670,	TAP Bartosch, T orgauer Straße 45, 04874 Belgern, Tel.: 034224-46925, Fax: 034224-46926, Funk: 0170/9030659	12.08. - 18.08.19 nur Kleintiere Dr. Boeltzig, Am Biesenberg 10, 01587 Riesa, Tel.: 03525/734074
23.08.19	29.08.19	nur Kleintiere Dr. S. Geßwein, Str. der Jugend 17, 04880 Dommitzsch, Tel.: 034223-48403, Fax: 034223-48413, Handy: 0172-3465547	TÄ Eileen Heinrich, Werdau 16 H, 04860 Torgau, Tel.: 03421/7765323, Fax: 03421/7765324, Handy: 0176/64278701	19.08. - 25.08.19 nur Kleintiere TÄ Ines Leidel, 04769 Naundorf, Straße der Ein- heit 47a, Tel.: 03435-666050, Fax: 03435-666052, Handy: 0171-3204062

Dezernat Soziales und Gesundheit



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege sowie
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt haben

Wir möchten Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

- **Bereich Torgau**
Frau Politschuk
Tel.: 03421 7586107
Schlossstraße 27, 04860 Torgau
- **Bereich Delitzsch-Eilenburg**
Frau Helfer-Thiemecke
Tel.: 034202 9886140
Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch
- **Bereich Oschatz**
Frau Renner
Tel.: 03435 9846180
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz



Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich **ehrenamtlich** für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
 - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schlossstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom:



**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales/Sozialamt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau**

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

Telefon:

03421 758 6204

pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:

www.pflegenetz.sachsen.de

www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Mitteilungen Gemeinden

Gemeinde Dahlen

Stellenausschreibung Amtsleiter/in Finanzverwaltung in der Funktion der/des Fachbediensteten für das Finanzwesen (m/w/d)

Die Stadt Dahlen als Tor zur „Dahlener Heide“, gelegen zwischen Leipzig und Dresden, ist eine infrastruktur-technisch sehr gut angebundene Gemeinde mit den Ortsteilen mit rund 4300 Einwohnern. Mit den Bildungsangeboten, Kitas, Grundschule, Angeboten der Nahversorgung, medizinischen Grundversorgung und einem Freizeitangebot sind wir ein attraktiverer Wohnstandort zu den Mittel- und Oberzentren.

In der Stadt Dahlen ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle als Amtsleiter/in Finanzverwaltung Fachbedienstete/r für das Finanzwesen zu besetzen.

Das Arbeitsgebiet umfasst u.a. folgende Aufgabenbereiche:

- Leitung der Kämmerei mit den Bereichen Steuer, Kasse, Anlagen- und Finanzbuchhaltung
- Aufstellung des Haushaltsplanes, des Finanzplanes und der Jahresrechnung
- Haushaltüberwachung und Haushaltsicherung
- Verwaltung des Vermögens und der Schulden
- Angelegenheiten des kommunalen Finanzausgleichs
- Kosten- und Leistungsrechnungen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Erarbeitung von Beschlussvorlagen und Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse

Der Schwerpunkt der Stelle liegt auf der Wahrnehmung der Aufgaben als Leitung der Finanzverwaltung/ Kämmerei.

Die Stellenbesetzung erfolgt unter der Maßgabe, dass der/die Bewerber/-in die Voraussetzung zur/zum Fachbediensteten für das Finanzwesen gemäß § 62 (2) der SächsGemO erfüllt. Diese sind mit

1. einer abgeschlossenen wirtschafts- oder finanzwissenschaftlichen Ausbildung oder die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeine Verwaltung und
2. einer mindestens einjährigen Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen oder in entsprechenden Funktionen eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts

erfüllt.

Wünschenswert wäre mehrjährige Berufserfahrung im öffentlichen Dienst, vorzugsweise in einer Führungsposition im Finanzbereich.

Im Rahmen der Tätigkeit werden erwartet:

- hohe Kompetenz und Durchsetzungsvermögen
- sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise, Organisationstalent, Flexibilität, Belastbarkeit und Lernbereitschaft
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Loyalität und Integrität
- sicheres schriftliches und mündliches Auftreten, Freundlichkeit
- fachgerechte Bedienung der vorhandenen techn. Geräte/ fundierte EDV-Kenntnisse

- evtl. weitere Aufgaben nach Bedarf/Sonderaufgaben im Einzelfall

Wir bieten:

- eine Beschäftigung in Vollzeit
- ein interessantes, verantwortungsvolles und vielseitiges Aufgabengebiet
- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten in einem motivierten und aufgeschlossenen Mitarbeiterteam
- Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD)

Zusätzliche Leistungen für unsere Mitarbeiter:

- betriebliche Altersvorsorge ZVK
- Gewährung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, auch berufsbegleitend und eine flexible Arbeitszeit im Rahmen der Kern- und Gleitzeitregelung

Die Besetzung der Stelle soll zunächst als Führungsposition auf Probe gemäß § 31 TVöD auf zwei Jahren befristet werden. Bei Bewährung soll die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis erfolgen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre vollständige Bewerbung bis zum 02.08.2019 schriftlich an die:

Stadtverwaltung Dahlen
Bürgermeister Matthias Löwe
Markt 4
04774 Dahlen

oder per E-Mail an m.loewe@rathaus-dahlen.de
Schwerbehinderte bzw. ihnen gleichgestellte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Zur entsprechenden Berücksichtigung fügen Sie den Bewerbungsunterlagen bitte einen Nachweis bei.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Kosten, die im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen.

Für weitere Informationen steht Ihnen Bürgermeister Matthias Löwe unter der Telefonnummer 034361 81215 gern zur Verfügung.

Matthias Löwe
Bürgermeister

Verschiedenes

ABBA WORLD REVIVAL & SMOKERS-Tribute to Smokie – Open Air in Torgau

ABBA waren und sind eine der besten Popgruppen aller Zeiten. Entsprechend zahlreich sind deren Nachahmer. Während viele Shows aber vier Sternchen singend auf die Bühne stellen und den Rest vom Band abspielen, zelebrieren 10 Damen & Herren aus Prag als **Abba World Revival** wirklich alles live - am 27. Juli ab 20.00 Uhr Open Air an der Kulturbastion in Torgau (Einlass: 19.00 Uhr).

2003 unter Leitung des Sängers & Keyboarder Dan Hofrichter gegründet, legt die Band neben einer hervorragenden musikalischen Qualität auch Wert auf gute Choreografie und „Abba-Image“. Im Repertoire sind die 30 berühmtesten Songs der SchwedInnen, u.a. „Waterloo“, „Supertrouper“, „Mamma mia“ oder auch „Chiquitita“. Ihre Livequalitäten konnten Abba World u.a. schon im berühmten „Grandhotel Pupp“ in Karlovy Vary, im CZ TV Kanal „Nova“ oder auf dem internationalen Filmfestival Karlsbad unter Beweis stellen. In Deutschland sind Abba World seit 2007 unterwegs und schafften es in diesen 10 Jahren vom Geheimtip zu einer sehr gefragten Showband.

Die **SMOKERS** wurden 2008 als „New age of Smokie“ in der breiten Öffentlichkeit bekannt und beteiligten sich an der tschechischen Version von X-Factor, wo sie unter die Top 12 ins Halbfinale aufstiegen. Im Jahr 2012 wurde ein Album mit dem Titel Tribute to Smokie mit einer zugehörigen DVD veröffentlicht. Erwähnenswert ist auch der 56. Platz in der beliebten Umfrage eský slavík 2013 Das Repertoire von Smokers umfasst die größten Hits von Smokie sowie Lieder aus der Solo-Zeit von Chris Norman.

Zweites Fontane-Picknick in Elbe-Elster führt nach Elsterwerda

Nach dem erfolgreichen Auftakt in Mühlberg Anfang Juni sind nun das Gärtnerhaus und Schlossensemble in Elsterwerda am 20. und 21. Juli 2019 die Kulissen für das zweite Fontane-Picknick im Landkreis Elbe-Elster. An beiden Tagen locken reichlich Angebote von Kultur bis Kulinarik nach Elsterwerda.

„Natürlich sind möglichst viele Picknick-Gäste das A und O bei diesem Freiluftvergnügen“, sagt die Marketingkoordinatorin des Landkreises Janine Kauk. „Wir bieten dafür kleine Paradiese mit jeweils besonderem Kulturambiente an. In lockerer und ungezwungener Atmosphäre ist die Picknickgesellschaft eingeladen, zu verweilen, zu schlemmen oder einfach den Moment zu genießen.“ Dabei begleiten werden die Gäste zum Beispiel der Barde Bernhard Klar und Robby Fuchs mit seinen Klangschalen von der Kreismusikschule „Gebrüder Graun“.

Mit einer Fontane-Lesung von Iris Bernd und Poetry Slam von Franziska Wilhelm werden die beiden Tage sicher zu einem unvergesslichen Erlebnis. Fontanes Schwester Elise wird jeweils durch das Programm führen, dazu gibt es eine kleine Ausstellung mit Dorf- und Stadtporträts. Außerdem warten kulinarische Angebote des Heimatvereins Elsterwerda und Umgebung e.V., und es können regionale Weine verkostet werden.

20. Holzskulpturenwettbewerb im Heidedorf Tornau

Am 27. und 28. Juli 2019 laden das Heidedorf Tornau und der Verein Dübener Heide e.V. zum Internationalen Holzskulpturenwettbewerb an Weichers Mühle zwischen Bad Dübener Heide und dem malerisch gelegenen Heidedorf Tornau ein.

Bereits zum 20. Mal in Folge greifen Künstler aus Deutschland und weiten Teilen Europas zur Kettensäge, um Kunstwerke aus Holz zu gestalten. Motto diesmal: „Auf den Spuren von Elfen, Feen und Waldgeistern“. Aus zwei bis drei Meter hohen, wuchtigen Baumstämmen kreieren Berufs- und Hobbykünstler passend zum Thema imposante Holzfiguren.

Umrahmt wird das Spektakel von einem bunten Programm, viel Musik und zahlreichen kulturellen Highlights. Die Besucher können über einen Heidemarkt mit regionalen Spezialitäten des Netzwerks „Bestes aus der Dübener Heide“ schlendern und Kulinarisches im größten Sommerbiertgarten des Naturparks genießen.

Geboten werden unter anderem Wildspezialitäten, Kuchen, Eis, Blumengestecke, Keramik, handgefertigte Seifen, Gemüse-Vielfalt, Kräuter, Heidebrand sowie Tee und Gewürze. Kinder toben sich auf der Hüpfburg und der großen Wiese aus. **Beginn ist jeweils um 10 Uhr. Am Sonntag um 9 Uhr findet ein Freiluftgottesdienst statt.**

**Schießwarnung Nr. 33, 34 und 35/2019
für den „Militärischen Sicherheitsbereich
Annaburger Heide“
(MSB AH)**

- 1) Im Militärischen Sicherheitsbereich der Annaburger Heide Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo.	12.08.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Di	13.08.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	14.08.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Do.	15.08.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mo.	19.08.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Di.	20.08.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	21.08.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Do.	22.08.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mo.	26.08.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Di.	27.08.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Mi.	28.08.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Do.	29.08.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	

- 2) **Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den MSB AH unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des MSB AH sind zu kennzeichnen und dem StOA Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Köster-Stolp ,StFw und OrgFw